

# Rundbrief

an die Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs

Nr. 1/ 2022

24. Juni 2022

Inhalt:

1. [Einstellung der Beantragungsmöglichkeit von Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden](#)
2. [Haushaltsjährlichkeit - Möglichkeit der Mittelübertragung](#)
3. [Erhöhung des Medizinpromotionsstipendiums und des Qualifizierungsstipendiums zum 01.10.2022](#)
4. [Aufruf der DFG Senats-AG „Pandemiefolgen“ an Forschungsverbünde](#)
5. [Unterstützung für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler](#)
6. [Prospects: Vortragsreihe zum DFG-Förderangebot für eine wissenschaftliche Karriere](#)
7. [In eigener Sache](#)

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs,

mit diesem Rundbrief möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen übersenden.

## 1. [Einstellung der Beantragungsmöglichkeit von Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden](#)

Der Senats- und Bewilligungsausschuss hat in seiner vergangenen Sitzung beschlossen, dass im Programm Graduiertenkollegs zur Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden in Neuanträgen, über deren Förderung ab Mai 2023 entschieden wird, keine Stipendien mehr beantragt werden können, sondern ausschließlich Mittel zu Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen (nach den bisher üblichen Vorgaben).

Hintergrund ist, dass seit einigen Jahren im Programm Graduiertenkollegs Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden nicht mehr als attraktive und angemessene Fördermöglichkeit angesehen werden und demzufolge kaum mehr beantragt wurden. Unabhängig

davon bleibt die bisherige Option bestehen, im Einzelfall nach Zustimmung durch die DFG-Geschäftsstelle einzelne Promovierende mit einem Stipendium durch Umdisposition bewilligter Stellenmittel zu fördern. Ebenso können weiterhin Medizinpromotionsstipendien beantragt werden, um Doktorandinnen und Doktoranden in der Medizin bereits während ihres Studiums zu fördern.

## **2. Haushaltsjährlichkeit - Möglichkeit der Mittelübertragung**

Als Folge der Corona-Pandemie mussten in den beiden vergangenen Jahren in allen Graduiertenkollegs zahlreiche geplante Aktivitäten verschoben werden und konnten erst zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Vor diesem Hintergrund waren Ihnen weitreichende Möglichkeiten zur pauschalen Übertragung nicht verausgabter Mittel in Folgejahre eingeräumt worden.

Vor dem Hintergrund einer sich erst langsam normalisierenden Situation möchten wir allen Graduiertenkollegs in einer **vorerst auf zwei Jahre angelegten Pilotphase** weiterhin die Möglichkeit eröffnen, auf Antrag Mittel im Umfang von bis zu 100.000 Euro, die in einem Haushaltsjahr nicht verausgabt werden können, bei begründetem Bedarf im jeweiligen Folgejahr auf dieses zu übertragen. Dies betrifft sowohl Personal- als auch Sachmittel. Die Voraussetzungen für Mittelübertragungen gemäß der Verwendungsrichtlinien für Graduiertenkollegs, Kapitel 3.1.1., Absatz 7 wie die Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel und die Notwendigkeit der Übertragung für die Zielsetzung des Graduiertenkollegs bleiben bestehen.

Wir bitten Sie auch weiterhin, zunächst zu prüfen, ob eine Mittelübertragung wirklich erforderlich ist oder ob Sie Ihr Anliegen ggf. mittels Umdisposition innerhalb des Haushaltsjahres lösen können. Gerade bei kleinen Beträgen möchten wir Sie bitten, diesen Weg zu beschreiten. Zudem bitten wir darum den Betrag möglicher Anträge auf die künftig unbedingt benötigte Summe zu begrenzen.

Bitte reichen Sie einen möglichen Antrag bis zum 30.9.2022 mit dem beigefügten Formular ein, dem Sie weitere Informationen entnehmen können.

Mittelübertragungen wegen Inanspruchnahme von Mutterschutz, Elternzeit, längerer krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit o.ä. sind bei der Übertragungshöchstgrenze von 100.000 Euro nicht zu berücksichtigen. Sie sind gesondert zu beantragen. Auf Nachfrage stellen wir Ihnen gerne das hierfür entsprechende Formular zur Verfügung.

### 3. Erhöhung des Medizinpromotionsstipendiums und des Qualifizierungsstipendiums zum 01.10.2022

Die Höhe des Medizinpromotionsstipendiums und des Qualifizierungsstipendiums lehnt sich an den BAföG Höchstsatz an. Dieser wurde durch Beschluss des Deutschen Bundestags angepasst. Demzufolge wird der verbindliche Grundbetrag des Medizinpromotionsstipendiums und des Qualifizierungsstipendiums ab dem 01.10.2022 von 861,- EUR auf 934,- EUR monatlich erhöht.

Die Kollegs mit Medizinpromotionsstipendien und Qualifizierungsstipendien werden gebeten, im laufenden Haushaltsjahr die Erhöhung aus ihrem Budget 2022 zu finanzieren. Falls dies ausnahmsweise nicht möglich sein sollte, setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Ansprechperson in der Gruppe Graduiertenkollegs und Karriereförderung in Verbindung. Für das kommende Haushaltsjahr 2023 wird die Bewilligung entsprechend angepasst.

### 4. Aufruf der DFG Senats-AG „Pandemiefolgen“ an Forschungsverbünde

Die DFG hat im vergangenen Jahr eine [Senats-AG zu den Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie auf Forschungstätigkeit, individuelle Karriereverläufe und Förderhandeln](#) eingerichtet. Die Senats-AG hat inzwischen wichtige Diskussionsfelder identifiziert, darunter die **Auswirkungen der Pandemie auf wissenschaftliche Karrieren** sowie der **Umgang mit Pandemiefolgen in Begutachtung und Bewertung**.

Die Kontaktbeschränkungen der letzten beiden Jahre treffen nach Einschätzung der Senats-AG besonders Forschende im frühen Karrierestadium, die noch kein eigenes wissenschaftliches Netzwerk aufbauen konnten. Damit diese Personen den Anschluss an ihre jeweilige Forschungscommunity nicht verlieren, erscheinen Unterstützungsmaßnahmen mit einem Fokus auf die wissenschaftliche Vernetzung besonders wichtig. Die DFG bittet daher die DFG-geförderten Forschungsverbünde, nicht nur den eigenen Mitgliedern, sondern auch externen **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen im Kontext der Pandemie besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sie in vernetzende Verbundaktivitäten gezielt mit einzubeziehen**. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die wissenschaftlichen Verbundveranstaltungen um spezifische Programmelemente zur Vernetzung zu ergänzen und den Kreis der Eingeladenen um externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen zu erweitern. Für diesen Zweck können bewilligte Mittel, z.B. für Workshops und Gäste, verwendet werden.

Für die Berücksichtigung von pandemiebedingten Änderungen in der Projektdurchführung hat die DFG zudem **spezifische Hinweise für die Antragstellung und Begutachtung**

veröffentlicht ([DFG-Vordruck 55.07](#)). Antragstellenden wird ermöglicht, etwaige Hindernisse in der Projektdurchführung sowie Alternativstrategien im Antrag zu schildern, damit Gutachtende und Mitglieder von Entscheidungsgremien diese Umstände in ihre Bewertung einfließen lassen können. Dies kann insbesondere für Fortsetzungsanträge im Programm Graduiertenkollegs relevant sein. Die Leitfäden zur Antragstellung werden in Kürze um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

## **5. Unterstützung für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

Die DFG unterstützt seit 2015 aus ihren Heimatländern geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ihre bisherigen Maßnahmen erweitert sie aktuell durch die Öffnung des Walter Benjamin-Programms exklusiv für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, um die Integration in das deutsche Wissenschaftssystem in jedem Karrierestadium (ab der abgeschlossenen Promotion) zu ermöglichen. Dies ist in der aktuellen Situation auch ein Ausdruck von Solidarität mit Forschenden aus der Ukraine und auch mit verfolgten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Russland. Ihre kurzfristige Einbindung in das deutsche Wissenschaftssystem soll die Kontinuität ihrer wissenschaftlichen Arbeit ermöglichen. Darüber hinaus bleibt es in vielen DFG-Förderprogrammen möglich, so auch in Graduiertenkollegs, durch Zusatzanträge Personen, die in den vergangenen drei Jahren aus ihrem Heimatland geflüchtet sind, in bereits geförderte, sprich laufende DFG-Projekte zu integrieren.

Geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können aber auch ohne zusätzliche Finanzierung aus den bereits bewilligten Mitteln in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten eingebunden werden. So können beispielsweise Flüchtlinge mit einem Bachelor- oder vergleichbarem Abschluss ein Qualifizierungsstipendium für eine spätere Promotion in einem Graduiertenkolleg erhalten oder bei bestehender Qualifikation gleich als Doktorandin oder Doktorand in das Kolleg aufgenommen werden. Ebenso eröffnet die große Mittelflexibilität Möglichkeiten unbürokratisch zu unterstützen, indem etwa Gästemittel eingesetzt werden, passende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für überschaubare Perioden einzubinden. Zu diesem Zweck können auch Mittel umgewidmet werden.

Weitere Informationen finden sich hier: [DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft - Geflüchtete Forschende](#)

## 6. Prospects: Vortragsreihe zum DFG-Förderangebot für eine wissenschaftliche Karriere

Wir möchten auf unsere Vortragsreihe Prospects aufmerksam machen. Diese kann für fortgeschrittene Promovierende und Postdocs Ihres Graduiertenkollegs, die eine Karriere in der Wissenschaft anstreben, interessant sein. In unseren Online-Vorträgen stellen wir über das Jahr verteilt das DFG-Förderportfolio für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen vor: Von einem ersten Überblick über die zentralen Förderangebote für Postdocs bis zu einzelnen Programmen der Personalförderung wie Walter Benjamin-, Emmy Noether- und Heisenberg-Programm. Die Vorträge werden jeweils ergänzt durch Tipps zur Vorbereitung eines Antrags. Die Veranstaltungen finden abwechselnd auf Deutsch und Englisch statt.

Näheres und die anstehenden Termine finden Sie unter [www.dfg.de/foerderung/wissenschaftliche\\_karriere/veranstaltungen/](http://www.dfg.de/foerderung/wissenschaftliche_karriere/veranstaltungen/).

## 7. In eigener Sache

An dieser Stelle möchte ich gerne kurz über eine organisatorische Änderung berichten. Sie betrifft die Gruppe, in der das Programm Graduiertenkollegs federführend betreut und administriert wird. Im Sommer 2021 wurde in der Satzung der DFG der Begriff „Nachwuchs“ durch den Begriff „frühe wissenschaftliche Karriere“ ersetzt. In der Folge bedurfte es der Änderung des Namens der Gruppe, die ja bisher „Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen, Nachwuchsförderung“ (GGN) hieß. Zudem ist, wie Sie wissen, mit der Beendigung der Exzellenzinitiative im Oktober 2019 auch das Förderformat der Graduiertenschulen nach einer Auslauffinanzierung eingestellt worden. Vor diesem Hintergrund wurde zum 01.04.2022 der Gruppenname angepasst: Die Gruppe heißt nun „Graduiertenkollegs und Karriereförderung“ (GKF).

Für Fragen stehen Ihnen die für Ihr Graduiertenkolleg zuständigen Referentinnen und Referenten sowie ich selbst gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen und allen guten Wünschen für die kommenden Sommermonate,

Ihr

